

Projekt	Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz-Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung
Abschnitt	Umspannwerk Etzenricht – Umspannwerk Schwandorf (Ltg. Nr. B161)

Planfeststellungsunterlage Unterlage 13.3

Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen laut §49 EnWG

1. Deckblatt

Die Vorhabenträgerin wird das Projekt Ostbayernring, Abschnitt Umspannwerk Etzenricht bis Umspannwerk Schwandorf (B161) gemäß den Anforderungen an Energieanlagen gemäß §49 EnWG errichten und betreiben. Insbesondere wird das Projekt so errichtet und betrieben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei werden vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet. Die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. v. werden gemäß §49 Abs. 2 Nr. 1 EnWG eingehalten.

Bayreuth, den 17.08.2018

30.06.2021

Planfestgestellt mit Beschluss der
Regierung der Oberpfalz vom
29.07.2022,
Az. ROP-3321.0-2-31
Regensburg,
29.07.2022

gez. Dr. Rebler,
Oberregierungsrat



i.A. Lars Fischer

Lars Fischer

i.V. Ehrhardt-Unglaub

Thomas Ehrhardt-Unglaub